AUSSCHNITT AUS RECHTSWIRKSAMEM FLÄCHENNUTZUNGS–MIT LANDSCHAFTSPLAN

DECKBLATT NR. 16

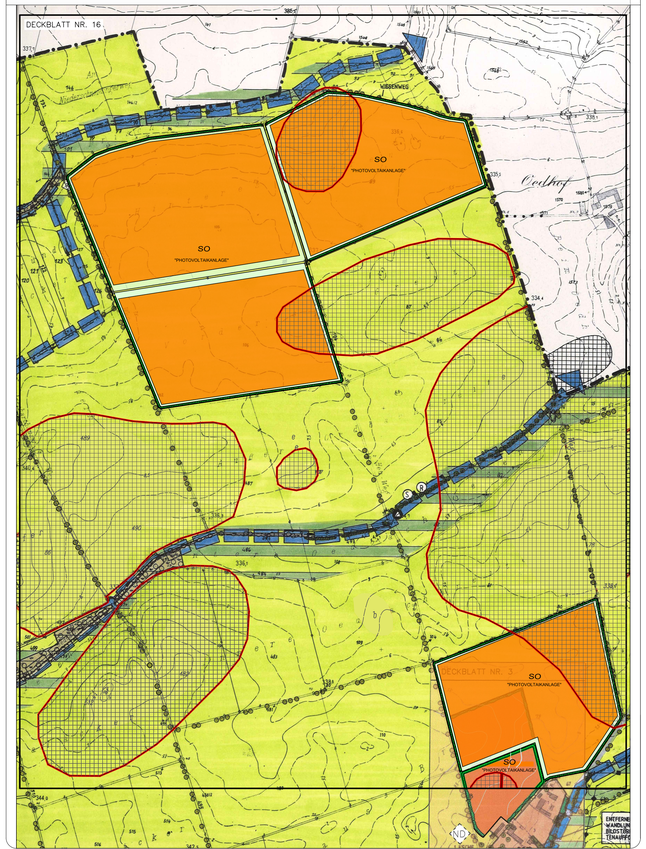

ZEICHENERKLÄRUNG

I. SIEDLUNGSBEREICHE, ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- BAUBESTAND, EINZELGEBÄUDE UND PRIVATFLÄCHEN
- MD — DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- SO — SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE (§11 BAUNVO)

III. ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- STRASSE

IV. FLÄCHEN FÜR VER– UND ENTSORGUNGSANLAGEN UND FÜR AB–LAGERUNGEN

- BAUSCHUTT– UND ABFALLABLAGERUNGEN IN GEWÄSSERNÄHE

VI. GRÜNFLÄCHEN UND EINRICHTUNGEN FÜR FREIZEIT UND ERHOLUNG

- ORTSGLIEDERNDE, –GESTALTENDE, ODER –ABSCHIRMENDE (BESTEHENDE ODER VORGESEHENE) GRÜNFLÄCHEN, Z.T. ÖFFENTLICH
- RADWEG

VII. FLIESSGEWÄSSER, STEHENDE GEWÄSSER UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- BACH, WASSERGRABEN

IX. FLÄCHEN FÜR DIE LAND– UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

X. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- BÄCHE UND GRÄBEN = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- BÄCHE UND GRÄBEN MIT BESONDERER BEDEUTUNG = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- TALRÄUME DER GRÖSSEREN FLIESSGEWÄSSER = EIGNUNGSRAUM FÜR KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
- ANSATZPUNKTE ZUR SCHAFFUNG EINES BIOTOPVERBUNDSYSTEMS ÜBER DIE GEMEINDE HINAUS
- ND — VORSCHLAG ALS NATURDENKMAL (EINZELELEMENT)
- FELDGEHÖLZE UND HECKEN VORH./GEPL.
- GRÜNLAND
- NÄHRSTOFFLIEBENDE GRAS– UND KRAUTFLUREN
- R, H, S, G — HOCHSTAUDENFLURE, GROSSSEGGENRIEDE UND RÖHRICHTE
- IM RAHMEN DER VERFAHREN ZUR LÄNDLICHEN ENTWICKLUNG OBER–SCHNEIDING II UND GROSSENPINNING FESTGELEGTE FLÄCHEN: AUSGEWIESENE UFER– / RESTFLÄCHEN SCHUTZSTREIFEN
- EINZELBÄUME, ALLEEN VORH./GEPL.

XI. DENKMALSCHUTZ

- BODENDENKMÄLER (ART. 1 ABS. 4 DSCHG) (NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME AUS DEM BAYERNATLAS–DENKMALDATEN, INNERHALB DES DECKBLATTES AKTUALISIERT)

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen vom 02.02.2023, 05.07.2023 und 11.10.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungs– mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.10.2023 hat in der Zeit vom 13.12.2023 bis 16.01.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 11.10.2023 erfolgte vom 13.12.2023 bis 16.01.2024.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... (Fristsetzung bis .....) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 13.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... das Deckblatt in der Fassung vom ..... festgestellt.

Oberschneiding, den .....

Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den .....

Ausgefertigt

Oberschneiding, den .....

Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am ..... gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Oberschneiding, den .....

Ewald Seifert (Erster Bürgermeister)

Straubing, den .....

DECKBLATT NR. 16
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DER
GEMEINDE OBERSCHNEIDING

LANDKREIS STRAUBING–BOGEN

"SONDERGEBIET FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE NIEDERSCHNEIDING II"

PLANUNGSMASS–STAB 1:5000

1 HA

0 100 200 300 400 500

N O R D

NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME
2	ENTWURF	13.03.2025	HG
1	VORENTWURF	11.10.2023	HG

BEARBEITET IM	JUNI 2023	HÜ	JUNI 2023	HG
GEPRÜFT IM		NAME		NAME

VORHABENSTRÄGER:

GEMEINDE OBERSCHNEIDING
VERTRETEN DURCH HERRN
ERSTEN BÜRGERMEISTER
EWALD SEIFERT
PFARRER–HANDWERCHER–PLATZ 4
94363 OBERSCHNEIDING

PLANUNG: 23–35

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel. 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa–Brändström–Strasse 3, 94327 Bogen
info@la–heigl.de | www.la–heigl.de